

1. Haushaltssatzung der Stadt Knittlingen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.04.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.021.320
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-20.754.290
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.732.970
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.000.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	2.000.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	267.030

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.748.020
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-18.933.390
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.185.370
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.299.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-11.992.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.693.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.878.470
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 219.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.781.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.097.470

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.000.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **7.930.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge.

Aufgrund der Hebesatzsatzung der Stadt Knittlingen vom 30.03.2021 haben diese Angaben nur nachrichtlichen Charakter. Rechtsgrundlage für die Steuererhebung ist die Hebesatzsatzung, die ab dem Jahr 2021 Anwendung findet.

Knittlingen, den 27.04 2021

Heinz-Peter Hopp

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 28.04.2021 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Enzkreis, mit Schreiben vom 11.05.2021 bestätigt. In diesem Schreiben wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.000.000 EUR und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre, in denen Kreditaufnahmen vorgesehen sind (für das Jahr 2022: 3.000.000 EUR), genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21.05.2021 bis 01.06.2021 im Rathaus, Markstraße 19, Zimmer 1 öffentlich aus.

Knittlingen, den 12.05 2021

Heinz-Peter Hopp

Bürgermeister